

**Zollpflichtige Brieffsendungen.** — Durch das Inkrafttreten des neuen Briefposttarifs am 1. Oktober empfiehlt es sich insbesondere, den Brieffsendungen nach Australien, Canada, der Kapkolonie und Rußland besondere Aufmerksamkeit in bezug auf die Zollpflichtigkeit zuzuwenden. Es ist in allen Fällen Sache des Absenders, sich darüber zu vergewissern, ob die in einer Brieffsendung oder als solche (Brief, Drucksache, Warenprobe, Postkarte mit Abbildung) zu versendenden Gegenstände im Bestimmungslande zollpflichtig oder nach dessen gesetzlichen Bestimmungen zur Beförderung mit der Post überhaupt nicht zulässig sind. Für die aus unzulässiger Versendung von solchen Gegenständen erwachsenden Folgen bleibt lediglich der Absender selbst verantwortlich.

In Australien sind alle Papiergegenstände für Anpreisungszwecke, einschließlich Kataloge, Preislisten und solcher Zeitschriften, bei denen mehr als ein Fünftel des Inhalts aus Anpreisungen besteht, zollpflichtig; sie sind aber nicht von der Beförderung durch die Post ausgeschlossen, sondern werden gegen Entrichtung des Zolls dem angegebenen Empfänger ausgehändigt. Der Zoll beträgt 6 Pence für das englische Pfund. Die Vorauszahlung des Zolls durch den Absender ist zulässig; der Absender hat in solchem Falle das Gesamtgewicht (mit Emballage) der gleichzeitig aufgelieferten Sendungen zu ermitteln, den Zoll dafür nach diesem Satz zu berechnen und den Gesamtbetrag an den Deputy Postmaster General des in Betracht kommenden australischen Bundesstaats unter Angabe des Zwecks der Zahlung einzusenden. Auf der linken Hälfte der Umschläge der einzelnen Gegenstände, und zwar auf der Aufschriftseite, muß mittels Stempels die Adresse des Absenders und die Angabe angebracht sein, daß der Zoll bereits auf die angegebene Weise entrichtet ist. Die Vorauszahlung des Zolls kann auch durch Einsendung von Stempelmarken erfolgen, die in London vom Office of the representative of the Commonwealth of Australia, 72 Victoria Street, Westminster SW, zu beziehen sind.

In Canada unterliegen Geschäftskataloge, Preislisten und gedruckte Anpreisungen einem Zoll von 15 Cents für das englische Pfund. Bei Sendungen deutscher Herkunft wird außerdem ein Zuschlag von einem Drittel des Zollbetrags erhoben. Geschäftskataloge und Preislisten an Kaufleute (Architekten und Ingenieure werden als solche nicht angesehen) sind zollfrei, sofern der einzelne Empfänger nur ein Stück zum eignen Gebrauch erhält. Wird Vorauszahlung des Zolls gewünscht, so sind die Gegenstände an einen Agenten der Express Company im canadischen Eingangshafen zu richten, der sie nach Erlegung des Zolls an die Einzelpfänger weiterfendet.

In der Kapkolonie unterliegen Preislisten, Geschäftskataloge oder sonstige Gegenstände zu Anpreisungszwecken, ausgenommen Zeitungen und Zeitschriften, einem Zoll von 25 Prozent des Wertes oder von 2 d für das englische Pfund sowie 6 d Verzollungsgebühr für jede Sendung.

In Rußland gehören zu den zollpflichtigen Gegenständen auch Drucksachen, Bücher, Broschüren usw., die in russischer oder polnischer Sprache oder in polnischer Sprache untermischt mit einer oder mehreren andern Sprachen abgefaßt und in Orten außerhalb des Russischen Reichs durch Druck, Lithographie, Hektographie oder ein ähnliches Verfahren hergestellt worden sind. Derartige Sachen sind von der Beförderung und Einfuhr in Rußland mit der Briefpost ausgeschlossen. Zollfrei zur Versendung mit der Briefpost sind aber zugelassen die außerhalb Rußlands in polnischer Sprache erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften. Auch Drucksachen mit mehrfarbigem Text, bei denen das Russische in Verbindung mit andern Sprachen gebraucht ist, sind zollfrei, wenn der russische Text nur aus Zitaten, Auszügen oder gekürzten Sätzen besteht, die an sich keine eigne Bedeutung haben.

Oberpostassistent Langer.

**\* Palm-, Verein jüngerer Buchhändler, München.** — Nach Beschluß der Generalversammlung vom 3. Oktober 1907 setzt sich der Vorstand nunmehr wie folgt zusammen:

1. Vorsitzender: Ludwig Fink (i. S. J. F. Vohmann's Verlag);
  2. Vorsitzender: Carl Hecker (i. S. Georg D. W. Callweg).
- Schriftführer: Oskar Laue (i. S. Theodor Udermann);  
 Kassierer: Horst Stobbe (i. S. O. Schönhuth);  
 Bibliothekar: Paul Werner (i. S. P. Jaffe).

**\* Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler:**

Verlagskatalog F. A. Brockhaus in Leipzig. 8°. 356 Spalten.

Dieser für den Handgebrauch des Sortimenters bestimmte Katalog enthält eine Zusammenstellung derjenigen Verlagswerke und Kommissionsartikel der Firma F. A. Brockhaus, die dauernd zur Auslieferung gelangen. Die vergriffenen Werke sind in dieser Auflage des Katalogs fast gänzlich weggelassen; einige wenige, die beibehalten werden mußten, sind mit entsprechendem Zusatz versehen. Eine wesentliche, sehr wertvolle Bereicherung des Katalogs bildet eine 58 Spalten umfassende wissenschaftliche Übersicht. Sie ist in 31 Abteilungen gegliedert und erleichtert das Auffinden der Titel wesentlich. Die Titel in dem Katalog sind gekürzt; die ausführlichen Angaben über Titel und Inhalt der einzelnen Werke mit biographischen und literarhistorischen Notizen enthält der in den Jahren 1872—1875 erschienene, von Heinrich Brockhaus herausgegebene ausführliche Katalog sowie die anlässlich des 100jährigen Geschäftsjubiläums 1905 erschienene Fortsetzung.

Bibliographischer Monatsbericht über neu erschienene Schul- und Universitätschriften (Dissertationen — Programmabhandlungen — Habilitationsschriften etc.). Unter Mitwirkung und mit Unterstützung mehrerer Universitätsbehörden herausgegeben von der Zentralstelle für Dissertationen und Programme der Buchhandlung Gustav Fock, G. m. b. H. in Leipzig. XIX. Jahrgang, No. 1. 1. Oktober 1907. 8°. S. 1—16, No. 1—415.

Handbücher und Vorlagenwerke für Technik und Kunstgewerbe. Lehrmittel aus den Verlagen Seemann & Co. — Gilders'sche Verlagsbuchhandlung in Leipzig. 8°. 32 S. m. Abbildungen.

Zentralblatt für Bibliothekswesen. Begründet von Otto Hartwig. Hrg. unter Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen des In- und Auslandes von Dr. Paul Schwenke, Erstem Direktor der Königlichen Bibliothek in Berlin. XXIV. Jahrg. 10. Heft. Oktober 1907. 8°. S. 475—522. Leipzig, Otto Harrassowitz.

Inhalt: Die Pflichtlieferungen im Großherzogtum Hessen. Von K. Esselborn. (Fortsetzung.) — Kleine Mitteilungen. — Umschau und neue Nachrichten. — Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen von Adalbert Hortschansky. — Personalmeldungen. — Bekanntmachung.

**Sprechsaal.**

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des *Öffentlichen Blatts*.)

**Achtung!**

Aufmerksam gemacht seien Sortimenter wie Verleger und Buchdruckereibesitzer auf einen ausgangs der 30er Jahre stehenden Inseraten-Akquisiteur, der die von ihm Besuchten für alle möglichen Inserat- und Reklame-Unternehmungen mit bezahlten Inseraten — wie Schreibmappe, Stadtplan, Landkarte, postalische Bestimmungen in Plakatform, Einkaufstagebücher usw. — zu gewinnen versucht. Er ist korpulent, reichlich mittelgroß (etwa 1,70 m), hat blonden Schnurrbart, kurzgeschneitten Haar, trägt Zwicker und besitzt eine unvergleichliche Redegabe. Hier, in Karlsruhe, hatte er sich dem Einsender dieses als Ingenieur Ernst Schulz aus Kassel genannt, ins Fremdenbuch des Hotels, in dem er abgestiegen war, aber als Kaufmann Schulz aus Frankfurt a/Main eingetragen. In letzterer Stadt, wo durch sein Auftreten ein Sortimenter den Verlust von 200 M zu beklagen hat, hatte er sich Ingenieur Paul Schroeder genannt; anderwärts wird er sich wahrscheinlich wieder anders nennen. Er macht sich anheißig, für eine der oben genannten Reklame-Unternehmungen, oder auch mehrere zugleich, Inserate zu sammeln, läßt sich Vorschuß geben, verdingt sich aber kurz darauf für den gleichen Zweck an anderer Stelle, scheinbar nur, um überall Kostenvorschuß zu erlangen. Nach seinen Gesprächen scheint er schon tätig gewesen zu sein in Darmstadt, Nauheim und Wiesbaden. Herren aus den genannten oder andern Städten, die sachdienliche Mitteilungen machen können, werden gebeten, diese umgehend an die Großherzogliche Staatsanwaltschaft in Karlsruhe zu richten; etwa von ihm neu Besuchte aber wollen ein aufmerksames Auge auf ihn haben. Strafanzeige bei der Großherzoglichen Staatsanwaltschaft ist gegen ihn bereits erstattet und das Verfahren durch diese eingeleitet.

Karlsruhe (Baden).

Otto Bezoldt.